Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 60.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 49 | Hamburg, den 3. Dezember 1920 | 5. Jahrg.

Die Sozialisierung des Bergbaus II

Politische Ereignisse gaben den Bestrebungen zur Sozialisierung des Bergbaus einen neuen Anstoß. Der Kapp-Putsch hatte die Besetzung des Ruhrreviers durch spartakistische Elemente zur Folge. Um der Bewegung Herr zu werden, sah sich die Regierung genötigt, in den „Bielefelder Verhandlungen" vom März 1920 die sofortige Sozialisierung der Kohlensyndikate zuzusagen. Sie berief im Anschluß daran am 20. 3. aufs neue die Sozialisierungskommission. Diese beendigte am 31. 7. 20 ihre Beratungen und erstattete der Öffentlichkeit Bericht. Sie knüpfte dabei an den „vorläufigen Bericht" an, den sie am 15. 3. 19 abgegeben hatte und dem damals von der Regierung nicht Folge geleistet wurde.

In ihren früheren Vorschlägen hatte sich die Mehrheit der Sozialisierungskommission für sofortige „Vollsozialisierung" ausgesprochen. Eine Minderheit dagegen wünschte die Vollsozialisierung erst später durchzuführen, einstweilen aber eine diese vorbereitende Regelung. Daneben forderte die Minderheit starke Besteuerung der den günstig gelegenen Zechen ohne eigenes Verdienst zufallenden Differentialrenten. Diese Spaltung in zwei Gruppen innerhalb des Ausschusses tritt auch bei dem neuen Votum hervor. Auch die Motive für diese Spaltung sind die gleichen.

Die Sozialisierungskommission steht einstimmig auf dem Standpunkt, daß sich der zurzeit vorhandene Gesamtaufbau der Kohlenwirtschaft nicht bewährt habe. Die Werke seien selbständig geblieben; auch die Selbständigkeit der nach Bezirken abgegrenzten Syndikate und ihrer Spitze, des Reichskohlenverbandes, sei nur unerheblich beschränkt worden. Der Reichskohlenrat, jene paritätische Vertretung aller an der Kohlenwirtschaft beteiligten Kreise, habe „nur mäßige Befugnisse". Es ist bemerkenswert, daß der Geschäftsführer des Reichskohlenrates, Generaldirektor Eugen Köngeter — und gerade er —, in diesem Punkte anderer Meinung ist. Er erklärte: „Nicht richtig ist es, wenn in dem Bericht der Sozialisierungskommission gesagt ist, die jetzige Tätigkeit der Gemeinwirtschaft sei nur kontrollierend, der Reichskohlenrat habe weder Kompetenzen, noch Organe, welche in die Kohlenwirtschaft direkt eingreifen könnten. Der Reichskohlenrat ist im Gegenteil souverän. Der Reichskohlenrat ist . . durchaus berechtigt, jede Sache an sich zu ziehen." Dies wird dann näher begründet. (Köngeter, Zur Sozialisierung des Bergbaus, S. 7, Berlin 1920, Verlag „Deutsche Kohlenzeitung".)

Zur Beurteilung dieser beiden voneinander grundverschiedenen Meinungen muß berücksichtigt werden, daß die Zusammensetzung der Sozialisierungskommission ziemlich einseitig ist. Dies erklärt sich daraus, daß die Einberufung der Kommission ein Zugeständnis an die mehr oder weniger radikalen Richtungen bildete, erfolgte sie doch zur Beschwichtigung innerer Unruhen. Charakteristisch für die Auffassung darüber von Unternehmerseite ist folgende Äußerung des Herrn Bergwerksdirektors Brandi („Deutsche Industrie", Nr. 30 vom 30. 10. 20, S. 577): „Wir Bergbautreibenden müssen es als weder gerecht noch auch sachdienlich bezeichnen, daß unter 28 Mitgliedern sich nicht ein einziger Unternehmer des Bergbaus befindet; nicht einmal ein praktischer Bergmann von der Arbeiterseite. Man hat sich begnügt, in die Kommission neben dem Abgeordneten Hué, der sich seit langem theoretisch und politisch stark mit dem Bergbau beschäftigt, von Beruf aber kein Bergmann ist, den früheren Steiger Werner, der seit einem Jahrzehnt aus dem praktischen Bergbau ausgeschieden ist, aufzunehmen. Die übrigen Mitglieder sind zum großen Teil Wissenschaftler, die den Bergbau nicht aus eigener Anschauung kennen, mit einem starken Prozentsatz aber auch Angehörige der politischen Linken. Es genügt uns nicht, daß einzelne Vertreter des Bergbaus als Sachverständige bestimmte Fragen der Sozialisierungskommission beantworten durften ohne freie allgemeine Meinungsäußerung. Da es unmöglich ist, daß eine derartig zusammengesetzte Kommission Vorschläge ausarbeitet, die den praktischen und wirtschaftlichen Forderungen unseres Bergbaus und den zahlreichen Imponderabilien dieser Wirtschaft Rechnung tragen, so haben wir gefordert, daß kein maßgebender Schritt auf diesem Weg getan wird, ohne daß die in Frage kommenden Sachkundigen und hierfür berufenen Organe und Männer sich eingehend geäußert haben. Es ist bisher . . . stets selbstverständlich gewesen, daß die sachkundigen Beteiligten im Falle einer fundamentalen Änderung ihrer eigenen Wirtschaft in allererster Linie gehört worden sind." Dieser Forderung der Unternehmer ist späterhin durch Bildung des vom Reichskohlenrat und Reichswirtschaftsrat ausgehenden „Verständigungsausschusses" teilweise Rechnung getragen worden. Um zu den Vorschlägen der Sozialisierungskommission Stellung nehmen zu können, ist es jedenfalls erforderlich, zu wissen, von wem sie herrühren.

Der Vorschlag I, der die sofortige Vollsozialisierung erstrebt, ist unterzeichnet von den Herren: Braun, Hilferding, Hué, Kaufmann, Kautsky, Kuczinsky, Lederer, Umbreit, Werner, außerdem Lindemann unter Vorbehalt eines Sondervotums. Für den Vorschlag II treten ein die Herren: Baltrutsch, Cohen, Melchior, Neustedt, Rathenau, Wissel, außerdem von Batocki, von Siemens, Vogelstein und Weber unter

Vorbehalt von Sondervoten und Krämer unter Vorbehalt der Stellungnahme zu Einzelheiten im Reichswirtschaftsrat. Die Herren Hué, Kaufmann, Lindemann, Umbreit, Werner nehmen für den Fall, daß Vorschlag I abgelehnt wird, den Vorschlag II an. Der Vorschlag I wird gern als „Vorschlag Lederer", Entwurf II gern als „Vorschlag Rathenau" bezeichnet.

Der Vorschlag Lederer will die gesamten deutschen privaten und staatlichen Kohlenbergwerke zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper, der deutschen Kohlengemeinschaft, vereinigen, dem auch die Betriebe für Herstellung von Briketts, Verkokung und Gewinnung von Nebenerzeugnissen aus der Verkokung angehören sollen. Auch die Ein- und Ausfuhr soll von ihm verwaltet werden. Alle privaten und staatlichen Kohlenbergwerke werden gegen angemessene Entschädigung in das Eigentum der Deutschen Kohlengemeinschaft übernommen, die das ausschließliche Mutungsrecht hat und der die Rechte an unverritzten Feldern zu übertragen sind. Die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Gemeinschaft werden von ihr selbständig verwaltet auf Grund kaufmännischer Buchführung. Organe der Deutschen Kohlengemeinschaft sind Reichskohlenrat und Reichskohlendirektorium. Unter den 100 Mitgliedern des Reichskohlenrats sind Unternehmer nicht vertreten, da es diese nicht mehr gibt, wohl aber 15 Bezirks- und Betriebsleiter. Der Reichskohlenrat bestellt das Reichskohlendirektorium, das aus 5 Mitgliedern besteht, welche nicht Mitglieder des Reichskohlenrates sein müssen. Aufgabe des Direktoriums ist es, die Geschäfte der Deutschen Kohlengemeinschaft zu führen auf Grund eines alljährlich beim Reichskohlenrat einzubringenden Wirtschaftsplans und nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichskohlenrats. „Diese muß dem Reichskohlendirektorium diejenige Handlungsfreiheit und selbständigen Befugnisse gewähren, die zu einer wirksamen und gedeihlichen Geschäftsführung erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere das Recht, selbständig unvorhergesehene notwendige Ausgaben zu machen und in dringenden Fällen bis zu einer in der Geschäftsführung zu bestimmenden Höchstgrenze Kredit in Anspruch zu nehmen." Die Leiter der Bergbaubezirke und -betriebe werden vom Direktorium ernannt. Der Reichskohlenrat überwacht die Geschäftsführung des Direktoriums. Seine Zustimmung ist erforderlich für die Errichtung neuer Werke, Stillegung und Zusammenlegung von Betrieben und die Festsetzung der Preise.

Das Gebiet des deutschen Kohlenbergbaus wird in etwa 20 örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Bezirke eingeteilt und jeder Bezirk wird einem Generaldirektor unterstellt. Die Generaldirektoren und die Direktoren der Kohlenbergwerke und sonstigen Betriebe werden durch Privatdienstvertrag angestellt. Sie erhalten feste Bezüge und Sondervergütungen nach Maßgabe der Betriebsergebnisse unter Berücksichtigung der in der Privatindustrie üblichen Sätze. Ähnlich besteht die Bezahlung der Arbeiter und Angestellten aus festen Bezügen und aus Prämien entsprechend den „Leistungen": Bei den technischen Angestellten ist die Leistung des Werkes, bei den kaufmännischen Angestellten und den Arbeitern die Gesamtleistung des Bezirkes der Berechnung der Prämien zugrunde zu legen.

In seinem Sondervotum zu Vorschlag I unterzieht Lindemann das geplante Verhältnis von Reichskohlenrat zu Reichskohlendirektorium einer Kritik. Nach seiner Auffassung dürfte das Direktorium nur bei wenigen, genau im Gesetz zu bestimmenden Angelegenheiten an die Zustimmung des Reichskohlenrates gebunden seien. Ferner wendet sich Lindemann gegen die Wahl des Direktoriums durch den Reichskohlenrat, dessen Mangel an Verantwortlichkeit und dessen Zusammensetzung er in diesem Zusammenhang beanstandet. Er wünscht Bestellung des Direktoriums durch den Reichskanzler.

Nicht nur Vorschlag I, sondern auch der Vorschlag Rathenau, will die Syndikate und den Reichskohlenverband völlig beseitigen. Gemäß Vorschlag II soll jedoch für eine Übergangszeit das Privateigentum an den Gruben und Betrieben bestehen bleiben. Der Reichskohlenrat, der auch nach diesem Plan bestimmender Faktor der Kohlenwirtschaft wird, übernimmt die Funktionen eines Zentralsyndikates. In ihm vereinigt sich die Rechnungslegung aller Werke, und hier sammeln sich alle Gewinne. „Entscheidender Grundsatz ist, daß alle Werke die gesamte Produktion dem Reichskohlenrat zu Selbstkosten zu überlassen haben. Alles Markten über Preisfestsetzung, das heute die wesentliche Tätigkeit des Reichskohlenverbandes ausmacht, fällt weg." Die Selbstkosten werden durch Bilanzabschluß errechnet. Aus den an die Erzeuger vergüteten Selbstkosten ergibt sich der Gestehungspreis für den Reichskohlenrat. Zu diesen treten die Verkaufszuschläge, die nach festzusetzenden Prinzipien vom Reichskohlenrat in Zeitabständen bestimmt werden. Die Verkaufszuschläge ergeben nach Abzug der Betriebsunkosten den vom Reichskohlenrat vereinnahmten Gewinn. Aus ihm sollen erstattet werden: die Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden, Verzinsung und Tilgung vom Reichskohlenrat vorgenommener oder genehmigter Investitionen, Verzinsung für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital und eine Tilgungsquote, die so zu bemessen ist, daß nach Ablauf einer bestimmten Frist die Werke in den Besitz des Reichskohlenrates übergehen. Der Vorschlag Rathenau spricht von höchstens 30 Jahren. Wie Vorschlag I sieht endlich auch der zweite Entwurf die Zahlung von Prämien vor und zwar für Arbeiter und Angestellte mit keiner Abweichung. Prämien an die Unternehmer kommen für Vorschlag I nicht in Betracht. Vorschlag II sucht einen Anreiz zu produktiver Verbesserung, Vermehrung oder Verbilligung zu bieten, indem er erfolgreiche private Aufwendungen durch sie belohnt. Betriebserweiterungen und -verbesserungen können vom Reichskohlenrat verlangt und vom Betrieb beantragt werden. Wird die vom Unternehmer beantragte Erweiterung oder Verbesserung vom Reichskohlenrat abgelehnt, so ist der Betrieb gleichwohl berechtigt, die Aufwendung auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen. Im andern Falle wird ihm aber Verzinsung und Tilgung der neu aufgewendeten Beträge vom Reichskohlenrat garantiert, wenn dieser nicht sogar selbst die betreffenden Summen zur Verfügung stellt.

In einem Sondervotum zu Vorschlag II erhebt von Batocki vor allem „ernste Bedenken gegen einen Akt der Gesetzgebung, der schon jetzt für einen bestimmten, noch fernliegenden Zeitpunkt eine grundlegende Neuordnung festlegt, ohne daß sich die Lage der Verhältnisse beim Eintritt dieses Zeitpunktes voraussehen läßt." Weber ferner befürchtet in seinem Sonderbericht wesentliche Verteuerung der Kohle durch die Tilgungsquote. Statt der Tilgung schlägt er deshalb den sofortigen Übergang eines wesentlichen Teils des Eigentums aller Einzelunternehmungen an den Reichskohlenrat vor gegen Abfindung in festverzinslichen Obligationen, welche der Reichskohlenrat an die Einzelunternehmungen als Entschädigung ausgibt. Das Sondervotum von Siemens-Vogelstein endlich macht die Zustimmung zu Vorschlag II davon abhängig, daß nicht nur Richtlinien, sondern auch praktisch brauchbare Handhaben gegeben werden, um wirklich durch die Prämien Verbilligung und Verbesserung der Produktion zu

gewährleisten. Schließlich wird in diesem Sondervotum erklärt, daß auch die Bildung regionaler Trusts mit einer übergeordneten Organisation, an deren Gewinnen die Allgemeinheit in starker Progression zu beteiligen wäre, vielleicht als gangbarer Weg für die Sozialisierung des Bergbaus in Betracht käme.

Das ist aber nichts anderes als der von der Mehrheit des „Verständigungsausschusses" für die Sozialisierung (aus Mitgliedern des Reichskohlenrates und des Reichswirtschaftsrates) gemachte, auf Stinnes-Vögler zurückgehende Vorschlag, der an dieser Stelle (s. „W.-D." Nr. 46 v. 12. 11. 20 „Die Stellungnahme der Industrie zur Sozialisierung") bereits in allen wesentlichen Punkten wiedergegeben wurde. Die Minderheit dieses Ausschusses in Gestalt von Werner machte einen Gegenvorschlag, welcher auf den Entwurf Lederer hinausläuft, dem Werner ja auch in der Sozialisierungskommission seine Unterschrift gegeben hat.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Der Stand der Weltinflation

So einig sich die Währungspolitiker in der Verurteilung der Inflation zu sein pflegen, so schwer ist es, eine einwandfreie Definition dessen zu geben, was Inflation ist. Noch schwieriger aber erscheint es, das Maß der bestehenden Inflation in irgend einem Lande festzustellen. Es genügt nicht die Vermehrung des Papiergeldes zu berechnen, denn neben dem Papiergeld sind es auch die Giralguthaben, die einer Vervielfältigung innerhalb weitgesteckter Grenzen ebenso fähig sind wie die Banknoten und also ebenso wie diese den Zwecken einer inflationistischen Finanzpolitik dienstbar gemacht werden können. Die Zahl der gedruckten Banknoten und der eingeräumten Bankguthaben zu addieren geht aber auch nicht an, da ein wechselnder Teil der Giroguthaben durch Einzahlung von Banknoten entsteht; bei einer Addition würde der entsprechende Betrag also doppelt gezählt werden. Vor allem aber kann die Wirkung vermehrter Kaufkraft durch Änderungen in der Struktur des Zahlungsverkehrs (von der Literatur gewöhnlich Änderung der „Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes" genannt) und durch Änderungen in der Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern und anderen Leistungen abgeschwächt oder aufgehoben werden: diese gegenwirkenden Momente aber sind einer zahlenmäßigen Schätzung unzugänglich; es sei denn, der Statistiker entschließe sich zu verzweifelter Tollkühnheit.

Dennoch können wir nicht gern darauf verzichten, uns genauere Vorstellungen von dem Umfang und dem Wachstum der Inflation zu bilden. Der Gegenstand ist wichtig genug, um die Sammlung aller zahlenmäßigen Angaben zu rechtfertigen, die seiner genaueren Erfassung dienen — und die allerdings nur dann brauchbar sind, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich um Teildaten handelt, die wir nur aus einem größeren, nicht mehr statistisch greifbaren Zusammenhang nach Ursachen deuten und nach Wirkungen abschätzen können. Es werden daher im folgenden einige wichtige internationale Statistiken wiedergegeben, die das Büro des Völkerbundes zur Vorbereitung der Brüsseler Internationalen Finanzkonferenz im Oktober 1920 herausgegeben hat; wir denken, diese dankenswerte Arbeit künftig in regelmäßiger Folge, nach dem jeweiligen Stande ergänzt, an dieser Stelle fortzuführen. Der eigentliche Wert der Zahlen wird sich vielleicht erst dann herausstellen, wenn ein Vergleich der Veränderungen des Zahlungsmittelumlaufs in den verschiedenen Ländern während längerer Berichtsperioden angestellt wird. Dieses Mal geben wir die Zahlen des Völkerbundes unverändert, zum Teil in abgeänderter Zusammenstellung wieder und fügen nur erläuternde Bemerkungen hinzu, die sich auf das Unumgängliche beschränken. Von einer Kritik der Zahlen ist auch dort abgesehen, wo das Material des Völkerbundes nicht zureichte. Es ist zu bedauern, daß die Veröffentlichung nicht die Namen der Verfasser oder wenigstens der verantwortlichen Redaktoren nennt.

Der Umlauf an Zahlungsmitteln Ende 1913 und Ende 1919

Land	Wert-einheit	Umlauf					Steig. 1919 i. % v. 1913
		Jahr	Gold	Silber	Papier	Summe	
Deutschland	Mark	1913	2000 [1]	1010 [1]	2 993	6 003	
		1919	—	—	50 098	50 098 [2]	835
England	Pfund Sterling	1913	123 [3]	34 [3]	57	214	
		1919	—	77 [3]	459 [3]	536 [3]	250
Frankreich ..	Franc	1913	2680 [4]	1500 [1]	5 714	9 894	
		1919	—	1000 [5]	37 275 [6]	38 275	387
Italien	Lire	1913	2 [7]	114 [4]	2 783	2 899	
		1919	—	—	18 814	18 814	649
Belgien	Franc	1913	103 [4]	57 [4]	1 067	1 227	
		1919	—	31 [5]	4 786	4 817,1	392
Rumänien ..	Lei	1913	(10,8) [4]	(78,2) [4]	425	514	
		1919	—	—	6 000	6 000	1167
Portugal ...	Milreis	1913	(7,6) [4]	(11,1) [4]	91	109,7	
		1919	—	27 [4]	382	409	373
Griechenland.....	Drachme	1913	(10,4) [4]	15,5 [4]	311	336,9	
		1919	—	10,4 [4]	1 412	1 516	452
Vereinigte Staaten ..	Dollar	1913	1640	704	1 069	3 413	
		1919	1738	490	3 642	5 870	172
Brasilien ...	Milreis	1913	—	—	897	897	
		1919	—	—	1 748	1 748	195
Japan	Yen	1913	37	142	426	605	
		1919	60 [8]	151 [8]	1 486 [8]	1 697	281
Indien	Rupie	1913	750	2000	646	3 396	
		1919	—	3000 [5]	1 829	4 829	142
Kanada	Pfund Sterling	1913	?	?	211	[211]	
		1919	—	—	440	[440]	[209]
Neuseeland	Pfund Sterling	1913	2 [4]	1	1,7	4,7	
		1919	—	1,5	7,8	9,3	198
Schweiz	Franken	1913	(60,2) [4]	(70) [4]	318	448,2	
		1919	—	225 [5]	1 061	1 286	287
Holland	Gulden	1913	17,7 [3]	69,4 [4]	317	404,1	
		1919	—	119 [4]	1 099	1 218	302
Spanien	Peseta	1913	?	?	1 924	[1 924]	
		1919	?	?	3 856	[3 856]	[200]
Dänemark ..	Krone	1913	—	28,3 [4]	152	180,3	
		1919	—	9,4 [1]	489	498,4	276
Schweden ..	Krone	1913	(12,8) [4]	(5,7)	234	252,5	
		1919	—	40 [1]	742	782	310
Norwegen ..	Krone	1913	23 [4]	15,1 [4]	108	146,1	
		1919	—	7,5	454	461,5	316
Finnland ...	Finnisch. Mark	1913	19,2)	(2,6)	113	134,8	
		1919	—	—	1 124	1 124	834

[1]) „Die Währungen nach dem Kriege" (Völkerbund). [2]) Ohne das städtische Notgeld, das zum Teil Silbermünzen ersetzt hat. [3]) „Statement of Currency Expansion Board of Trade" (C. M. D. 734), Ver. K.-R. Zahlen Juli 1914 bis März 1920. [4]) Jahresbericht des amerikanischen Münzdirektors (eingeklammerte Zahlen: 1912). [5]) Eigene Schätzung (Estimation originale). [6]) Zahlen vom April 1920. [7]) Nach dem während des Krieges aus dem Umlauf gezogenen Betrag berechnet. [8]) Zahlen am 31. Januar 1920. Der Metallumlauf (außer Gold und Silber) ist gleichfalls eingeschlossen.

Die Prozentsätze, die man in der letzten Spalte findet, geben das Verhältnis des gesamten Umlaufs an Gold-, Silber-

und Papiergeld Ende 1919, verglichen mit Ende 1913. Die Zahlen für den Gold- und Silberumlauf am 31. Dezember 1913 stellen die Schätzungen des amerikanischen Münzdirektors dar, so weit nicht andere Quellen genannt sind; die entsprechenden Angaben für 1919 sind entweder der Presse entnommen oder auf Grund der Münzstatistiken und anderer Angaben, insbesondere über die Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber, selbständig geschätzt werden.

Ein Versuch der Klassenbildung nach der Vermehrung der Zahlungsmittel in den verschiedenen Ländern führt zu folgendem Ergebnis:

1. Überseestaaaten: Ver. Staaten, Südamerika und Britische Besitzungen: 50—100 %.
2. Europäische Neutrale und kriegführende Inselstaaten (England und Japan): 100—225 %.
3. Andere Ententestaaten: Portugal, Frankreich, Belgien, Griechenland, Italien: 250—500 % (muß heißen 550 %).
4. Deutschland, Finnland, Rumänien: über 800 % (muß heißen 700 %).

Österreich-Ungarn ist vermutlich deshalb nicht aufgenommen worden, weil es in seinem zerlegten Zustand schwerlich mit dem Stand von 1913 verglichen werden kann.

In dieser Zusammenstellung sind die Gold- und Silbergeldbestände der Zentralbanken nicht enthalten — da sie ja nicht umlaufende, sondern ruhende Zahlungsmittel darstellen. Andererseits konnten die thesaurierten Bestände nicht erfaßt werden, von denen es nach der Meinung der unbekannten Redaktoren überhaupt zweifelhaft sei, ob sie von dem „aktiven Umlauf abzuziehen oder als ein die Umlaufsgeschwindigkeit vermindernder Faktor zu behandeln seien". Die folgende Tabelle versucht die Verschiebungen, die während des Krieges zwischen dem Goldumlauf und der Bankreserve der einzelnen Länder stattgefunden haben, durch Gegenüberstellung der sichtbaren Goldreserven Ende 1919 und des gesamten Goldbestandes Ende 1913 (sichtbare Goldbestände und Goldumlauf) deutlich zu machen. Der leichteren Vergleichbarkeit halber sind alle Goldbestände nach der Münzparität in Millionen Dollar umgerechnet. Die Zunahme und Abnahme, die in den beiden letzten Spalten ausgewiesen wird, stellt nicht schlechthin den Betrag des aus dem Verkehr gezogenen oder an den Verkehr abgegebenen Goldgeldes dar: es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß außer Goldmünzen auch Gold aus Schmuckstücken an die Zentralbanken abgeliefert worden war und daß Ein- und Ausfuhr von Gold eine nicht unbeträchtliche Wirkung ausgeübt haben; in den Goldproduktionsländern ist auch die Höhe der sechsjährigen Erzeugung zu bedenken (alle Zahlen in Mill. $):

Länder	Gold in Banken und im Umlauf 1913 (in Mill.)	Gold in Banken 1919 (in Mill.)	Vermehrung (in Mill.)	Verminderung (in Mill.)
I. Europ. Länder				
Belgien	68	51,3	—	— 16,7
Frankreich	1192	1078	—	— 114
Italien	290	204	—	— 86
Portugal	16,5	10,6	—	— 5,9
England	764	574	—	— 190
Holland	71,7	256	+ 184,3	—
Spanien	92,4 [1]	471	+ 378,6	—
Schweiz	44	100	+ 56	—
Schweden	30,4	69,2	+ 38,8	—
Norwegen	17,9	39,2	+ 21,3	—
Dänemark	19	60	+ 41	—
Finnland	10,6	8,2	—	— 2,4
Griechenland	8	10,7	+ 2,7	—
Rumänien	31,8	1,3	—	— 30,5
Deutschland	813	260	—	— 553
Österreich-Ung. [1]	295	46,7	—	— 248,3
Summe I	3764,3	3240,2	+ 722,7	—1246,8
II. Andere Länder				
Australien	206	211	+ 5	—
Kanada	144 [1]	185	+ 41	—
Indien	—	—	+ 190 [3]	—
Neuseeland	33,5	33,1	—	— 0,4
Südafrika	361 [3]	33,6	—	— 2,4
Vereinigte Staaten	2930	4183 [2]	+1253	—
Argentinien	245	465	+ 220	—
Japan	206	1029 [2]	+ 823	—
Summe II	3800,5	6139,7	+2532	— 2,8
Summe I und II	7564,8	9379,9	+3254,7	—1249,6
Reinvermehrung	—	—	+ 2005,1	

[1] Nur Gold in Banken. [2] Gold in Banken und im Umlauf. [3] Vermehrung der Reserve und der Nettoeinfuhr während des Krieges; 30. September 1919.

In Europa stehen sich ein Verlust der Kriegführenden in Höhe von rund 1250 Mill. $ (davon 800 Mill. $, also 2/3, auf die Mittelmächte entfallend) und ein Gewinn der Neutralen von rund 720 Mill. $ gegenüber. Es ergibt sich für Europa ein Verlust von rund 480 Mill. $, während die sichtbaren Goldbestände der Überseestaaten sich um rund 2500 Mill. $ vermehrt haben (wovon die Hälfte auf die Vereinigten Staaten kommt). Die sichtbaren Goldbestände der Welt überhaupt hätten sich demnach um 2 Milliarden $ verstärkt.

Nun hat die Goldproduktion, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, in den Jahren von 1913 bis 1919 einen Betrag von 2,5 Milliarden $ ergeben.

Es würde demnach angenommen werden können, daß der industrielle Goldverbrauch (und die Thesaurierung) in diesen sechs Jahren etwa 500 Mill. $ erfordert haben. Der „industrielle Goldbedarf" (mit Ausnahme der thesaurierenden Länder Indien und Ägypten) wurde von dem amerikanischen Münzdirektor für das Jahr 1910 auf rund 110 Mill. $ geschätzt.

Goldproduktion

	Reingold (Mill. Unzen)	Mill. $		Reingold (Mill. Unzen)	Mill. $
1914	21,2	438,4	1918	18,4	380,5
1915	22,6	467,3	1919	17,7	366,0
1916	21,9	452,8	Zus.	122,1	2524,8
1917	20,3	419,8			

Verglichen mit der Goldproduktion des Jahres 1913 ergibt sich das für Jahr 1913 eine Abnahme um 20 %.

Zur Ergänzung der Aufstellung über die Zunahme des Notenumlaufs fügen wir hier noch die Daten über die Vermehrung der Bankdepositen hinzu, indem wir auf die Bemerkungen im Eingang dieses Aufsatzes hinweisen und hinzufügen, daß nur in den anglosächsischen Ländern Bankdepositen und Giral- (oder Scheck-)guthaben gleichgesetzt werden können. Auch diese Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 1913 und 31. Dezember 1919, wo nichts anderes bemerkt ist; sie sind in Tausenden ausgedrückt.

Land (Werteinheit)	Jahr	Depositen bei Zentralbank.	Depositen bei andern Bank.	Anmerkungen
Belgien (Franc)	1913	117 098	928 985[1]	[1] 6 wichtigste Banken
	1919	2 481 695	4 282 872	
Frankreich (Franc)	1913	575 324	5 977 000[1]	[2] 22. April 1920
	1919	3 338 385[2]	15 966 000[2]	
Italien (Lire)	1913	(100 014)	(2 255 865)	
	1919	(774 511)	(6 108 711)	
Portugal (Milreis)	1913	4 705	72 971	
	1919	23 460	308 005	
Großbritann. (£)	1813	71 357	1 070 681	
	1919	199 864	2 398 831	
Australien (£)	1913	— [3]	163 855[3]	[3] Keine Zentralbank
	1919		247 398	
Kanada (£)	1913	— [3]	1 018 656[4]	[4] 30. Juni 1914
	1919	—	1 855 132[5]	[5] 31. März 920

Land (Werteinheit)	Jahr	Depositen bei Zentralbank.	Depositen bei andern Bank.	Anmerkungen
Indien (Rupie)	1913	— 3)	916 047	
	1919	—	(1 549 416 6	6) 6. Dezember 1918
Neuseeland (£)	1913	— 3	38 847	
	1919	—	59 4(8	
Südafrika.. (£)	1913	— 3)	44 700[4])	
	1919	—	93 900[5])	
Holland .. (Gulden)	1913	5 300	335 965	
	1919	85 200	1 352 510	
Spanien (Pesetas)	1913	8 830	—	
	1919	10 313	—	
Schweiz ... (Franken)	1913	58 930	3 665 252[7])	7) 31. Dezember 1918
	1919	175 309	6 290 803	
Schweden . (Krone)	1913	107 900	1 691 990	
	1919	277 511	5 085 823	
Norwegen . (Krone)	1913	12 582	1 200 509[7])	
	1919	127 055	4 315 547[7])	
Dänemark . (Krone)	1913	3 755	nicht erhältlich	
	1919	3 149		
Finnland .. (finn. Mark	1913	26 392	673 769	
	1919	123 109	3 384 701	
Tschecho-Sl (Krone)	1913	—	—	
	1919	1 164 153 8)	—	8) 7. Mai 1920
Griechenld.. (Drachme)	1913	(158 771)	124 595	
	1919	558 105	565 025	
Polen (Mark)	1913	2 456 161	1 297 475	
	1919	—	—	
Deutschland (Mark)	1913	(793 120)	—	
	1919	(17 071 900)	—	

Land (Werteinheit)	Jahr	Depositen bei Zentralbank.	Depositen bei andern Bank	Anmerkungen
Bulgarien .. (Leva)	1913	197 929	—	
	1919	897 056	—	
Ver. Staaten (Dollar)	1913	—	13 760 000	
	1919	—	28 289 000	
Argentinien. (Peso)	1914	9) { p.o. 16 116 / p. p. 521 912	{ p.o. 25 026 / p.p. 817 209	9) 30. Juni 1914
	1920	10) { p. o. 9 886 / p. p. 1 281 943	{ p. o. 7 293 / p. p. 1 875 833 11)	10) 31. März 1920
Bolivien ... (Peso)	1913	(13 476)	(5 831)	11) 1 Papierpeso = 44 % des Goldpeso
	1919	18 308	22 926	
Brasilien .. (Milreis)	1913	151 101	—	
	1919	182 079	—	
Japan (Yen)	1913	118 235	2 110 772	
	1919	1 142 173	7 929 220	

Es ist schwer aus diesem lückenhaften und nicht immer vergleichbaren Material wertvolle Schlüsse zu ziehen. Immerhin kann darauf verwiesen werden, daß die klassischen Länder der Giralzahlung, England und die Vereinigten Staaten, eine Vermehrung der Bankdepositen aufweisen, die etwas stärker ist als die Vermehrung des Geldumlaufs. Die Vergrößerung der Zahlungsmittelmenge ist also erheblicher als es nach jener ersten Zusammenstellung scheinen könnte. Es ist aber fraglich, ob auch die Inflation deshalb als größer zu erachten sei, denn diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn man auch die Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern und Leistungen in Betracht zieht.

Kurt Singer

Frankreich

Börse, Geldmarkt, Valuta und Handelsbilanz — Industriekrisis, Arbeitsmarkt und Teuerung — Kohlenversorgung und Eisenindustrie — Neue Petroleumkonzerne — Wiederaufbau — Bahnreformgesetz

Dem mit dem 12. 5. 20 an der Pariser Börse eingesetzten Kurssturz, der wohl hauptsächlich vom Finanzminister Marsal in Szene gesetzt worden war, um günstigere Bedingungen für die neue Anleihe vorzubereiten, der die Börse bis dahin gleichgültig, zum Teil sogar feindlich gegenübergestanden hatte, folgte, nach dem vorübergehenden Anziehen mancher Werte von Mitte September ab wieder ein neues Sinken fast aller Werte; es wurden gegen den Vorkrisenstand Rückgänge bis zu 60 % notiert. In der letzten Oktoberwoche setzte dann eine neue Aufwärtsbewegung der Kurse ein, doch ist eine Stabilisierung wohl erst für den Dezember zu erwarten, nachdem die Bilanzen der einzelnen Unternehmungen bekannt sind. Man erinnere sich ferner, daß die Banken der Industrie den ihr wegen der ungeheuer verteuerten Rohmaterialpreise, Löhne und allgemeinen Betriebskosten so notwendigen Kredit infolge der von der Banque de France eingeschränkten Wechseldiskontierung stark beschneiden. Hierdurch sah sich die Industrie zu unverhältnismäßig großen Kapitalserhöhungen und zur Ausgabe großer Mengen von Schuldverschreibungen genötigt, die wieder von der Börse zum Teil nicht mehr ohne Störungen aufgenommen werden konnten. So ist es erklärlich, daß sich die französische Valuta auch im Oktober nicht erholte. Der Dollar, der zurzeit des Waffenstillstandes (11. 11. 18) 5,43 notierte (Parikurs 5,18), stand am 1. 10. auf 14,95½ und am 30. 10. auf 15,75½; das engl. Pfund notierte am 1. 10. 51,90 und am 30. 10. 54,48 fr. Und dies trotzdem die Bank von Frankreich, anstatt die ihr eigens zwecks Krediterweiterung erteilte Ermächtigung zur Notenvermehrung bis auf 41 Milliarden fr auszunutzen, im Gegenteil ihren Notenumlauf im Oktober von etwa 39 208 fr (30. 9.) auf 39 084 Mill. fr (28. 10.) verminderte und ihre Metalldeckung im gleichen Zeitraum um rund 15 Mill. vermehrte. Auch das Pressegeschrei über die angeblich glänzenden bisherigen Zeichnungserfolge der zweiten großen Friedensanleihe, sowie die Brüsseler Finanzkonferenz und der am 5. 10. in London eröffnete internationale Freihandelskongreß, deren Entschließungen vorläufig mehr theoretischen als praktischen Wert haben, wie schließlich auch die Übergabe der deutschen 20 bzw. 40 Goldmilliarden-Bons an den Wiedergutmachungsausschuß konnten den Franken-Kurs nicht günstig beeinflussen.

Die Einnahmen an Steuern, Zöllen und aus Staatsmonopolen haben in den ersten 9 Monaten zwar rund 1,85 Milliarden fr mehr als veranschlagt und rund 2,91 Milliarden mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen, doch hat die Umsatzsteuer, auf die sehr große Hoffnungen gesetzt worden waren, allein für den Monat September statt erwarteter 700 nur 293 Mill. fr gebracht. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die bereits vom Finanzminister angekündigte Zurückzahlung von 3 Milliarden Vorschüssen an die Banque von Frankreich aus dem Ergebnis der gegenwärtigen Anleihe den Valutastand günstig zu beeinflussen imstande sein wird.

Die Handelsbilanz zeigt für den Monat September wieder eine weitere Besserung. Im Jahre 1913 betrug der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr 22 %; er stieg dann 1914 auf 31, 1915 auf 180, 1916 auf 232, 1917 auf 356 und 1918 auf 372 %, seitdem ging er zurück, und zwar 1917

auf 242, im ersten Halbjahr 1920 auf 50 und im September sogar auf 39 %. Die Einfuhr bezifferte sich in den ersten 9 Monaten auf insgesamt 27 189 (Vergleichszahl aus 1919 24 567) und die Ausfuhr auf 16 558 Mill. fr (1919: 6704). Wenn die Einfuhr um etwa 11 % gegen 1919 zugenommen hat, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß in diesen Zahlen die von Deutschland, Amerika, England und Belgien gelieferten Kohlen enthalten sind; die Einfuhr an Lebensmitteln ist um 9 % zurückgegangen. Die Zunahme der Einfuhr von Fertigfabrikaten um 5 % hat ihren Grund in der starken Einfuhr von Maschinen usw. für den Wiederaufbau und auf Wiedergutmachungskonto. Die Zunahme in der Ausfuhr zeigt den großen Fortschritt, den die französische Industrie in einem Jahr gemacht hat.

Die bereits im Septemberbericht erwähnte Industriekrisis, die vorläufig noch keinen ernsteren Charakter angenommen hat, findet ihren greifbarsten Ausdruck in der in gewissen Industriezweigen herrschenden Arbeitslosigkeit. Seit dem Septemberbericht haben sich die Verhältnisse in der Schuhindustrie langsam gebessert; offenbar haben die starken Rückgänge am Leder- und Häutemarkt wieder einen normaleren Fabrikationsbetrieb ermöglicht. In anderen Industriezweigen dagegen hat sich die Lage verschlimmert. So sind nach den Angaben des Syndicat des métallurgistes de la Seine allein im Seine-Departement 75 % der Modellschlosser und 25 % der Metallarbeiter arbeitslos, und von 35 000 Arbeitern der Automobilindustrie feiern 8000. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Bekleidungsindustrie, der Möbelindustrie, der Textilindustrie und in den Kalk- und Zementwerken. Aus Lyon werden 12 000 Arbeitslose in der Kraftwagenindustrie und den verwandten Betrieben, 8000 in den Färbereien und Appretieranstalten, 5000 in den Sammetfabriken und Seidenzwirnereien, und aus St. Etienne zahlreiche Entlassungen (50 %) in den Seidenbandfabriken gemeldet, aus dem Departement Indre liegen Nachrichten über Arbeiterentlassungen in Maschinenbaufabriken vor, in St. Etienne sind 20 % der Fahrradschlosser arbeitslos, in den Farbenfabriken von Amiens geht die Arbeit zurück, in den Lyoner Webereien werden, wenn keine Aufträge vom Ausland eingehen, Betriebseinschränkungen erfolgen müssen, die Lyoner Textilindustrie ist nur zur Hälfte beschäftigt, der Seidenindustrie mangelt es an Aufträgen und in der Textilindustrie de Nordens ist die Arbeitszeit von 44 auf 40 und 35 Stunden wöchentlich verringert und in der Wollindustrie in Tourcoing auf 4 Tage wöchentlich beschränkt worden; im Departement Puy de Dôme entlassen die Kautschukfabriken einiges Personal, im Departement Seine-Inférieure haben Entlassungen in der Textilindustrie stattgefunden. Dagegen fehlt es an gelernten Metallarbeitern, besonders Eisendrehern, und aus Lyon wird gemeldet, daß einige Automobilfabriken vollauf beschäftigt sind und sogar um die Erlaubnis zur Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden täglich hinaus nachgesucht haben. Allgemein kann gesagt werden, daß Überangebot an Handlangern und ungelernten Arbeitern, aber Mangel an Facharbeitern besteht, ein Zustand, der offenbar als Folge der massenhaften Einstellung von ungelernten Arbeitern bei den verschiedenen Zweigen der Kriegsindustrie anzusehen ist, die heute nur ungern zu ihren früheren Berufen zurückkehren. Es bleibt abzuwarten, ob die Krisis weiter fortschreiten oder ob sie im Rahmen des in jedem Jahr bei Eintritt des Winters wiederkehrenden Rückganges im Beschäftigungsgrad gewisser Industriezweige bleiben und ob es den staatlichen und kommunalen Stellen gelingen wird, durch geeignete Arbeitslosenfürsorge und Ausführung von Notstandsarbeiten, wie sie u. a. in Lyon in die Wege geleitet worden sind, sozialen Verwicklungen vorzubeugen.

Eine weitere dem französischen Wirtschaftsleben drohende Gefahr liegt in der neuerlichen Forderung der Grubenarbeiter nach Lohnerhöhung. Vorläufig haben die einzelnen Grubenverbände ihre Vertreter mit der Anbringung ihrer Forderungen beauftragt. Auch aus anderen Industriezweigen liegen Meldungen über drohende bzw. bereits erklärte Ausstände vor; so haben etwa 10 000 Arbeiter der Marseiller Ölmühlen die Arbeit niedergelegt. Der Grund liegt in der Nichtanerkennung neuer Lohnforderungen; die Streikbewegung droht, sich auf die chemische Industrie und die Seifenfabriken auszudehnen. Im Elsaß scheinen sich neue große Streiks vorzubereiten; Anfang Oktober traten die Arbeiter einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Zabern in den Ausstand, ihnen folgten die Arbeiter einer Drahtgewebefabrik in Schlettstadt und der Färberei- und Appretieranstalten von Sainte Marie aux Mines. Die Textil- und Metallarbeiter von Mühlhausen und die Arbeiter der elsässischen Kaligruben verlangen ebenfalls Lohnzulagen, und die Zentralheizungsarbeiter in ganz Elsaß haben bereits die Arbeit niedergelegt.

Also auf der einen Seite Arbeitsmangel, auf der anderen Arbeitsniederlegung; beide haben ihren Grund letzten Endes zum Teil mit in den hohen Kosten der Lebenshaltung, und die Regierung, die die große Gefahr dieses mit dem Herannahen des Winters nur noch fühlbarer werdenden Zustandes erkannt hat, bemüht sich, ihm u. a. durch Maßnahmen gegen die Preissteigerung im Fleischhandel und durch strengere Verfolgung des Lebensmittelwuchers, sowie durch Bildung von „Verbraucherräten“ zu steuern. Sie hat außerdem den Erlaß von Ausfuhrverboten auf die notwendigen Lebensmittel und die verstärkte Zufuhr von Gefrierfleisch und Seefischen in Aussicht gestellt. Durch Herabsetzung der Preise für Fischerei-Bunkerkohlen von 225 auf 175 fr je t, deren Inkraftbleiben über den Zeitraum von sechs Monaten hinaus bis auf die Dauer eines Jahres sie an die Bedingung geknüpft hat, daß sich die ausfahrende Fischereitonnage wenigstens um 15 % erhöhe, hat sie der Hochseefischerei einen Ansporn zu intensiverer Tätigkeit gegeben.

Bereits im September sind die Preise für Hochofenkoks von 250 auf 175 fr je t herabgesetzt worden. Im Anschluß hieran erfolgte im Laufe des Oktober eine allerdings von der Industrie mit Rücksicht auf die vorhandenen großen Vorräte mit geteilten Gefühlen aufgenommene Herabsetzung der Preise für Hochofenerzeugnisse durch das Ministerium, und zwar für Gießereiroheisen um 150 fr, für Stahlhalbzeug um 200 fr, für Stahlfertigware (Schienen, Träger usw.) um 250 fr und für Stahlplatten und Bleche um 140 bis 350 fr je t durch den Minister der öffentlichen Arbeiten. In Anbetracht der Preisherabsetzung wurde dann Ende Oktober das Ausfuhrverbot für Roheisen aufgehoben. Auch die den Zinkwerken gelieferte Kohle ist teilweise von dem der Industrie sonst auferlegten recht erheblichen Zuschlag befreit worden.

Die Kohlenversorgung Frankreichs war nach den vorliegenden Meldungen auch im Oktober durchaus befriedigend; die erhöhte deutsche Einfuhr deckte das durch Streik und Streikdrohungg verursachte Defizit in der belgischen Zufuhr, während die englische Zufuhr noch vor Ausbruch des Bergarbeiterstreiks kräftig gefördert worden war. Durch Heraufsetzung der Rückvergütung auf amerikanische Kohle von 100 auf 150 fr je t wurde deren Einfuhr für Industriezwecke erhöht. Beträchtliche Einstellungen ausländischer Arbeiter, besonders gelernter Grubenarbeiter, verstärkten auch die Förderung der französischen Gruben, so daß sowohl der Minister der öffentlichen Arbeiten, als auch der Leiter des Kohlenamtes

bei Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks und auch noch später die Kohlenversorgung des Landes als durchaus gesichert und befriedigend bezeichneten. Es wird abzuwarten sein, ob der Streik der französischen Bergarbeiter zum Ausbruch kommen und damit das französische Wirtschaftsleben neuen großen Schwierigkeiten aussetzen wird.

In der Frage der staatlichen Bewirtschaftung bzw. des staatlichen Einfuhrmonopols für Erdöl ist zwar bisher keine Entscheidung getroffen worden, dafür zeigte sich aber die private Initiative umso rühriger. Kurz aufeinander folgten die Abschlüsse der Banque de Paris mit der Standard Oil, der Banque de l'Union Parisienne mit der Royal Dutch und der Société Navale de l'Ouest mit der Anglo Persian Oil und die hiermit verbundene Bildung kapitalkräftiger französischer Aktiengesellschaften unter 45—49 %iger Beteiligung der genannten fremden Petroleumtrusts, die die Einfuhr von Erdöl nach Frankreich zum Gegenstand haben. Die Société Maritime Française hat mit zwei amerikanischen Gesellschaften ebenfalls Verträge für die Einfuhr von Erdöl nach Frankreich abgeschlossen, und ein englisch-französisches Konsortium bemüht sich, Konzessionen auf Erdölvorkommen in Polen zu erhalten. So zeigte sich in französischen Finanzkreisen auf diesem Gebiet im Oktober eine recht lebhafte Tätigkeit, doch bleibt abzuwarten, ob diese privaten Monopolisierungsbestrebungen auch eine Preissenkung für diesen wichtigen Ersatz der Kohle zur Folge haben werden.

Zwecks Gewinnung wasser-elektrischer Kraft haben die Handelskammern der ostfranzösischen Wirtschaftsregionen die Compagnie Nationale du Rhin gegründet und ein Projekt für die Verwertung der Wasserkraft des Oberrheins zur Gewinnung elektrischer Kraft ausgearbeitet, für das sie die elsaß-lothringischen Handelskammern, besonders Straßburg, gewinnen möchten.

Der Wiederaufbau in Nordfrankreich scheint, nachdem mehr Kredite hierfür zur Verfügung gestellt worden sind, wieder bessere Fortschritte zu machen. Die sehr brennende Frage des Baues billiger Arbeiterwohnungen in den Industriebezirken sucht die Regierung durch Bildung regionaler Immobiliengesellschaften zu lösen, denen besondere Krediterleichterungen gewährt werden sollen. Der Aufbau der Industrie macht weitere gute Fortschritte; so wurde z. B. aus Lille gemeldet, daß von den 23 000 vor dem Kriege in Betrieb gewesenen Flachswebstühlen bereits mehr als 20 000 wieder in Tätigkeit sind.

Die Defizite der französischen Großbahnen sollen für das Jahr 1920 2134 Mill. fr betragen; angesichts ihrer schlechten finanziellen Lage hatten die Gesellschaften weitere Tariferhöhungen verlangt, doch hat der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärt, in keine Erhöhung willigen zu wollen, er erhoffe vielmehr die Gesundung der Finanzen der Eisenbahngesellschaften von dem dem Parlament zurzeit im Entwurf vorliegenden Gesetz über die Reorganisierung des Eisenbahnwesens. Dieser Gesetzentwurf sieht u. a. die finanzielle Solidarität der sämtlichen Großbahngesellschaften vor in der Weise, daß durch die Überschüsse der einen die Defizite der anderen Gesellschaften gedeckt werden sollen.

E. Timmann

Ungarn

Die Schwankungen der Pariser Politik — Innerpolitische Unsicherheit — Defizit, Notenpresse, Steuern — Der Ausfall der Ernte — Kohlennot — Fünfkirchen

Die ungarische Nationalversammlung hat am 14. 11., mehr als ein Jahr nach Deutsch-Österreich, unter feierlichem Protest den Friedensvertrag von Trianon ratifiziert. Der Ratifikation ist ein befristetes Ultimatum der Alliierten vorausgegangen, das mit Repressalien drohte. Die Drohung hat die ungarische Regierung und die ungarische Öffentlichkeit aus Illusionen gerissen, denen sie sich hinsichtlich der Durchführung des Friedensvertrages hingegeben hatten. Was im Verhältnis zwischen Ungarn und den Alliierten im letzten Jahr vorgegangen ist, bleibt vorläufig noch dunkel, aber soviel steht fest, daß einflußreiche Pariser Kreise eine Zeitlang mit der Absicht gespielt haben, Ungarn zu einem konservativen Zentrum der Donauföderation zu machen und von dort die Einkreisung Deutschlands gegen den Osten zu vollenden. Starke kapitalistische Interessen und der Kampf mit England um die Beherrschung des Donauweges haben diese Absichten gefördert. Die Angliederung der Ungarischen Kreditbank an die Union Européen, die die ganze Pariser Hochfinanz umfaßt, war der praktisch bedeutsamste Ausdruck dieser Tendenz. Ob der Vertrag von Gödöllö, den die ungarische Regierung mit politisch maßgebenden Finanzkreisen Frankreichs geschlossen und nach dem Frankreich sich zur Revision wesentlicher Klauseln des ungarischen Friedensvertrages gegen weitgehende wirtschaftliche Konzessionen Ungarns verpflichtet haben soll, Tatsache oder Erfindung ist, — jedenfalls ist sicher, daß die ungarische Regierung von einem Teil der Ententediplomatie in Budapest (und wohl auch in Paris) in den Glauben gewiegt worden ist, daß der Vertrag von Trianon nichts Endgültiges sei.

Während Deutschland und Deutsch-Österreich vor allem zur genauesten Erfüllung ihrer militärischen Verpflichtungen verhalten wurden, blieb es Ungarn gestattet, ein Heer unter Waffen zu halten, dessen Größe zwischen 130 000 und 300 000 Mann geschätzt wird, immer neue Jahrgänge einzuberufen, Manöver abzuhalten usw. Darin lag nun eine offenbare Bedrohung der der Entente selbst angehörigen Nachbarstaaten, in erster Linie der Tschecho-Slowakei, die ihrerseits politische und wirtschaftliche Gegenmaßnahmen trafen. Um die Durchführung des ungarischen Friedensvertrages unabhängig von den Schwankungen der Pariser Politik zu erzwingen, wurde zunächst die „kleine Entente" zwischen Prag und Belgrad vereinbart, der in loser Verbindung auch Rumänien angehört. Und der politische Druck wurde durch einen wirtschaftlichen verstärkt: Ungarn ist bis heute fast nach allen Seiten abgeschnitten. Die Handels- und Verkehrsbeziehungen zu den umgebenden Nachbarstaaten sind auf ein Mindestmaß beschränkt. Diesen Zustand hätte Ungarn auch dann nicht lange ausgehalten, wenn nicht die französische Politik abgeschwenkt wäre und so Ungarn zur Ratifikation gezwungen hätte. Ungarn stand vor der Wahl mit Waffengewalt seinen Friedensvertrag umzustürzen oder sich ins Unvermeidliche zu fügen. Es hat sich zunächst für das zweite entschieden und ratifiziert. Bis zum Jahresschluß dürften auch die drei europäischen Hauptmächte die Ratifizierung vornehmen, und sodann wird Ungarn versuchen müssen, mit seinen Nachbarstaaten, insbesondere mit der Tschecho-Slowakei, Rumänien und Jugoslawien in ein erträgliches Verhältnis zu kommen.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der politischen Feindseligkeit, der Ungarn bei allen seinen Nachbarn begegnet, werden verschärft durch die Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse. Die geringe Autorität von Regierung und Nationalversammlung gegenüber den allmächtigen Offiziersformationen, die fortwährend ungesühnte Einbrüche in die Rechtsordnung verüben, Sorge vor gegenrevolutionären Putschen und sonstigen Überraschungen, hindern jede Aufbautätigkeit im Lande. Von allen Nachfolgestaaten der alten Monarchie ist die Liquidation des Krieges in Ungarn am wenigsten weit fortgeschritten. Die Leiter der wirtschaftlichen Ressorts wissen, daß es auch im Innern so nicht weiter gehen kann, daß das ganze Staatswesen zusammenbrechen muß, wenn nicht im Innern ebenso Friede geschlossen wird wie nach außen. Aber alle Mahnungen und Demissionsdrohungen waren bisher im wesentlichen erfolglos.

Infolgedessen wächst die Finanznot auf das Bedrohendste. Im September hat der ungarische Finanzminister der Nationalversammlung ein Budget unterbreitet — das erste seit Kriegsausbruch —, das die Ausgaben mit 20 210, die Einnahmen mit 10 520, das Defizit daher mit 9690 Mill. veranschlagt. Bei einem Vergleich dieses Defizites mit dem deutsch-österreichischen ist vor allem zu berücksichtigen, daß das ungarische Budget die schwere Belastung mit den Zuschüssen zu den Lebensmittelpreisen nicht kennt und für den Staatsschuldendienst bloß 1393 Mill. vorsieht, da die Verzinsung der im Ausland befindlichen ungarischen Staatsschuldentitel noch nicht aufgenommen ist. Dagegen soll die Armee allerdings nicht weniger als 4567 Mill. kosten, und darin ist noch nicht der Unterhalt von Polizei und Gendarmerie verrechnet, die in Wirklichkeit Bestandteile der Armee bilden. In Wirklichkeit dürfte das Defizit über den Voranschlag weit hinauswachsen. Ungarn hat für ein relativ noch viel größeres Beamtenheer zu sorgen als Deutsch-Österreich. Während die alten österreichischen Beamten von den neuen Nationalstaaten zum größten Teil übernommen wurden, weil das alte Österreich in den nichtdeutschen Gebieten zumeist Angehörige des betreffenden Volkes als Beamte beschäftigte, war die gesamte Beamtenschaft Ungarns auch in den rein slowakischen, rumänischen, serbischen Gebieten fast ausschließlich ungarisch und wurde daher nach dem Zusammenbruch von den neuen Machthabern vertrieben. So leben heute Zehntausende von flüchtigen Beamten aller Ränge mit ihren Familien auf Kosten des Staates zum Teil in größtem Elend, ohne daß eine Möglichkeit bestände, sie in wirtschaftliche Berufe überzuführen. Mit dem Zusammenbruch der Valuta werden natürlich auch in Ungarn fortschreitende Erhöhungen der Beamtengehälter und Unterstützungen notwendig.

Da von einer inneren Anleihe unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in bescheidenem Umfang nicht die Rede sein kann, finanziert auch Ungarn seinen Staatshaushalt durch die Notenpresse. Die Regierung erhält von der Österreichisch-Ungarischen Bank monatlich gegen Schatzwechsel ca. 800 Millionen. Dadurch ist der ungarische Notenumlauf auf ungefähr 12 Milliarden angewachsen. Darin sind jedoch nur diejenigen Beträge aufgenommen, die der Abstempelung unterworfen wurden. Wieviele Milliarden Noten sich der Abstempelung entzogen haben, ist nicht bekannt. Daß es eine beträchtliche Summe sein muß, ist außer Zweifel. So wenig wie an eine innere Anleihe, ist vorläufig an eine durchgreifende Steuerreform zu denken. Die Regierung hat einige bestehende, besonders direkte Steuern zwar scharf erhöht, aber der Effekt, den sie selbst davon erwartet, wird auf wenige hundert Millionen geschätzt. Die Ergiebigkeit der bestehenden Steuern wächst zwar zum Teil infolge der anhaltenden Inflation und Preissteigerung, aber andererseits funktioniert der Einhebungsapparat nur in höchst unbefriedigender Weise und die allgemeine geschäftliche Stockung beeinträchtigt die Steuerfähigkeit der Bevölkerung.

Neben den außen- und innerpolitischen Verhältnissen ist es aber vor allem der enttäuschende Ausfall der Ernte, der die wirtschaftliche Lage des Landes auf das Äußerste erschwert. Bis in den Sommer hatte man, obwohl der Anbau auf dem linken Theisufer infolge der lange währenden rumänischen Besetzung zum großen Teile unterblieben oder nur in unzulänglicher Weise vorgenommen worden war, mit einer Ernte gerechnet, die dem Lande beträchtliche Ausfuhrüberschüsse lassen würde, und der Finanzminister hoffte durch ein Ausfuhrmonopol unter Ausnutzung der hohen Weltmarktpreise daraus nicht nur sein Budget ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch eine beträchtliche Hebung des Kurses der ungarischen Krone bewirken zu können. Nun stellt sich heraus, daß die inländische Ernte wenigstens in Brotgetreide kaum den inländischen Bedarf deckt, so daß die Versorgung der städtischen Massen auf Schwierigkeiten stößt und die Regierung gegen den Widerstand der herrschenden Bauernpartei mit Zwangsrequisitionen drohen muß, weil die Bauern das ihnen vorgeschriebene Kontingent, für das allerdings noch niedrigere Übernahmepreise festgesetzt sind als in Deutsch-Österreich, nicht abliefern wollen. Damit ist der Bewertung des ungarischen Geldes im Auslande die letzte Stütze entzogen worden und Auszahlung Budapest notiert seit geraumer Zeit in Zürich weit tiefer, als Auszahlung Wien selbst im vorigen Winter notiert hatte. Die ungarische Krone wurde in Zürich zeitweilig mit 1,15 bewertet und hat sich von diesem Stand bisher nur wenig erholt. Während es dem Lande an Ausfuhrgütern in nennenswerter Menge fehlt, macht sich nach sechs Jahren Krieg und Revolution natürlich ein außerordentlicher Einfuhrbedarf an Industriegegenständen aller Art geltend, der sich zum Teil auch durch die hohen Preise nicht abschrecken läßt. Daneben trägt zur Verschlechterung des Kurses ohne Zweifel in beträchtlichem Maße die anhaltende Vermögensflucht bei, die trotz aller Straf- und Sicherheitsmaßnahmen unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse aus Ungarn andauernd im größten Umfange betrieben wird.

Die Industrie leidet unter der Absperrung von den benachbarten Nachfolgestaaten natürlich am unmittelbarsten. Ihr fehlt es vor allem an Steinkohle, da aus der Tschecho-Slowakei nichts eingeführt wird und das höchstwertige Kohlenvorkommen, das Ungarn geblieben ist, Fünfkirchen, da der Friedensvertrag noch nicht in Kraft getreten ist, noch immer von den Jugoslawen besetzt ist. Da es sich überdies zu einem Sammelpunkt von früher einflußreichen politischen Flüchtlingen (hauptsächlich aus der Karolyi-Zeit) entwickelt hat, die von dem Rückfall Fünfkirchens an Ungarn alles zu fürchten haben und Jugoslawien diese Emigranten schützt, so wird sich die Rückgabe Fünfkirchens jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten vollziehen. Die Kohlennnot ist also überaus drückend und trifft Industrie und Eisenbahnen in gleicher Weise schwer. Die Industrie ist aber überdies mit ihrem Materialbedarf auf die Nachfolgestaaten angewiesen, sie braucht Holz aus Siebenbürgen und Slawonien und vor allem Roheisen für ihre Stahlwerke, da die meisten Hochöfen der Tschecho-Slowakei zugefallen sind. Diese aber unterbindet nicht nur die Ausfuhr von Halbmaterial nach Ungarn, sondern hat bisher wenigstens auch die auf slowakischem Gebiet befindlichen Hochöfen der Rima-Muranyer und der Hemadtaler Eisenwerke vom Koksbezug ausgeschlossen, weil sie noch ungarischen Gesellschaften gehören. Neuerdings ist es der Verwal-

tung dieser Gesellschaften nach langwierigen Verhandlungen in Prag gelungen, wenigstens bescheidene Kokslieferungen durchzusetzen, doch ist es noch fraglich, ob sie ihre Roheisenerzeugung den ungarisch gebliebenen Stahlwerken werden zur Verfügung stellen können. Damit ist aber auch die ungarische Maschinenindustrie, der wichtigste Ungarn verbliebene Industriezweig, verhindert, die an sich lebhafte Absatzkonjunktur auch nur einigermaßen auszunützen.

23. November 1920.

Dr. Gustav Stolper

Polen

Daten zur Wirtschaftslage

In einem russischen Lehrbuch der Geschichte heißt es über die Herrschaft der Tataren in Rußland: „Dieser unhaltbare Zustand dauerte dreihundert Jahre." Man fühlt sich an diese Worte gemahnt, wenn man die wirtschaftliche Lage Polens betrachtet. Es ist ein unaufhaltbarer Verfall, ein langsames Sterben. Schon vor Monaten schien die Agonie nahe bevorstehend — der polnische Staat existiert aber dennoch und treibt eine annexionistische Außenpolitik auf lange Sicht. Das polnische Volk ist an politische und wirtschaftliche Leiden so sehr gewöhnt, besitzt so unerschöpfliche nationale Energien und einen so unverwüstlichen Optimismus, daß alles Prophezeien über „das Ende Polens" sich immer wieder als falsch erweist. Unsere bisherige Wirtschaftsbetrachtung besitzt keine Maßstäbe mehr für diese Zwischenstadien der Auflösung und Zerrüttung. Ein „unhaltbarer" Zustand löst den andern ab — vielleicht hat also die polnische Wirtschaft Aussichten, sich zu verewigen, trotz aller Anzeichen des Verfalls und Bankerotts des Staates. Die polnische Mark fällt andauernd. Vor einem Jahr wurden für 100 polnische Mark noch 100 deutsche Mark gezahlt, im Februar d. J. 69—66 Rm., im April 40 Rm., im Oktober 23—22 Rm., im November 19—17—10 Rm. Für einen Dollar zahlte man in Warschau vor einigen Tagen 440 poln. Mark, für ein £ 1400 poln. Mark. Aber selbst dieser Kurs wird sich nicht halten lassen. Eine Valutareform, erklärte der Finanzminister Grabski, sei unmöglich. Die bisherigen Vorräte an Gold und Silber betragen 35,5 Mill., während weit über 40 Milliarden Papiergeld im Umlauf ist. Das Verhältnis ist also nicht einmal 1 : 1000. Die einzige Hoffnung, die es überhaupt geben könne, sei eine Steigerung des Exports. Im Juli erreichte derselbe 25 %, gegenwärtig weniger wie 20 % des Imports. Seitdem hat sich dies Verhältnis ungünstig verschoben, denn Polen war genötigt, große Armeelieferungen im Auslande zu bestellen. An ein Gleichgewicht des Budgets ist nicht zu denken, denn die auswärtige Politik stellt an dasselbe Ansprüche, die einfach nur als wahnwitzig bezeichnet werden können. „Dziennik Poznanski" brachte eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, daß von jeden 100 ℳ des Budgets des polnischen Staates für das 1. Halbjahr d. J. 50 ℳ auf das Kriegsministerium, 12,50 ℳ für das Eisenbahnministerium, 12,50 ℳ für das Verpflegungsministerium, 4,40 ℳ für das Ministerium des Innern, 3,30 ℳ für das Finanzministerium entfielen. Allein die Ausgaben für die Beamtengehälter übersteigen die Einnahmen des Staates um 50 Prozent. Dennoch macht der Staat im Auslande immer neue kurzfristige Warenschulden bei höchsten Zinsen ohne Rechnung, ohne Plan, ohne weitere Überlegung. Die letzte innere Anleihe war ein vollkommenes Fiasko, eine äußere Anleihe zu erhalten, war in den letzten Monaten nicht mehr möglich, da selbst Frankreich es ablehnte, Polen zu helfen. Es ist bloß ein kurzfristiger Kredit von Frankreich und England zum Ankauf von Wolle und Artikeln der Textilindustrie im Umfange 1½ Mill. £ und 280 000 £ zum Ankauf von Kupfer, Stahl und Quecksilber eingeräumt worden. Das internationale Hilfskomitee in Paris ist verpflichtet, die Verteilung der Waren zu überwachen. Zur Besserung der Finanzlage kann dieser Kredit also nicht dienen — im Gegenteil, die Zinsen werden das polnische Budget neu belasten. Von einer Zwangsanleihe größeren Umfanges ist im Landtage wohl mehrfach die Rede gewesen, zu einem Entschluß hat man sich jedoch nicht aufraffen können. Der einzige Ausweg wäre die Vergebung von Konzessionen an ausländische Kapitalisten und Unternehmer, doch ist die innere Lage, sind die Transport- und Arbeitsverhältnisse so trostlos, daß sich vorläufig im Auslande noch keine Nachfrage danach ergeben hat. Als Konzessionen kämen in Betracht: Die Ausbeute und Ausfuhr von Petroleum und Naphthaprodukten, die Ausfuhr von Zucker, Ausnutzung der Wälder und Holzausfuhr, Bau und Exploitation des Eisenbahnverkehrs, Verpachtung der staatlichen Kohlengruben, Eisen- und Zinkhütten, Erteilung von Salz-, Spiritus- und Tabakmonopolen an ausländische Kapitalisten. Diese letzte Möglichkeit sowie die etwaige Verpachtung der Zölle usw. stößt jedoch auf strikte Ablehnung von seiten der polnischen Nationalisten, deren Ehrgefühl sich gegen eine Abhängigkeit vom Auslande lebhaft wehrt.

Die Transport- und Kohlenkrise tut das übrige, die polnische Wirtschaft lahmzulegen. In der Zeit vom 1. 1. bis zum 30. 6. d. J. sind im allgemeinen an Steinkohlen im Dombrowaer Kohlenbezirk 24 120 516 Meterzentner gefördert worden, im Juli 4 804 324 Meterzentner, von denen 42 % Grobkohle waren. In den Gruben sind 189 883 Meterzentner verkauft, mit den Eisenbahnen 3 674 870 Meterzentner befördert worden, von denen 22 866 Meterzentner im Ausland verkauft worden sind. Auf dem Wasserwege sind 8175 Meterzentner befördert, für eigene Zwecke des Bezirks 645 475 Meterzentner verbraucht worden. Die Eisenbahnen haben für ihren Gebrauch seit Beginn des Jahres 6 591 264 Meterzentner erhalten. Am Ende des Juli d. J. haben die Vorräte in den Kohlengruben 1 202 844 Meterzentner betragen. Im August wurden insgesamt nach Angaben des „Kurier Poznanski" Nr. 256 gefördert (in Meterztrn.):

	Steinkohle	Braunkohle	Zusammen
Gefördert wurden	4 878 574	190 332	5 068 906
Verkauft wurden auf den Gruben	200 656	58 228	258 884
Nach dem Innern des Landes gelief.	2 910 594	41 608	2 952 202
Nach dem Auslande geliefert	67 851	46 644	94 495
Auf dem Wasserwege verschickt	3 868	—	3 868
Für den eigenen Bedarf verbraucht	898 548	28 128	926 776
An die Eisenbahn geliefert	568 247	—	568 247

Im August hat die Förderung besonders im Dombrowaer Kohlenbezirk erheblich abgenommen. Im allgemeinen werden 75 % des Bedarfs gefördert, so daß, um dem erheblichsten Mangel abzuhelfen, vom 1. 4. bis 1. 6. d. J. 237;6888 t Kohlen aus dem Auslande bezogen werden mußten. Beschäftigt waren in den Steinkohlengruben zur gleichen Zeit 36 599 Arbeiter, von denen jedoch nur 29 490, d. h. 80 %, zur Arbeit erschienen sind. In den Braunkohlengruben gab es 2011 Arbeiter, von denen jedoch nur 1643, d. h. 81 %, arbeiteten. Im Krakauer Kohlenbecken waren 11 444 Arbeiter beschäftigt, davon erschienen zur Arbeit jedoch nur 9122, d. h. 80 %. Die geförderten Kohlenmengen reichten für den Bedarf der Industrie nicht im entferntesten aus. So hat z. B. die Bialystoker Textilindustrie nach Angaben des dortigen Fabrikantenvereins seit

dem Mai keine Kohlen erhalten, bis dahin allmonatlich 100 bis 150 t Kohle für 150 Fabriken. Noch schlimmer ist die Transportkrise. Für die Heranschaffung von Getreide benötigte man z. B. 5000 Waggons, es standen jedoch nur 1500 Waggons zur Verfügung. Das Heer stellt so enorme Anforderungen an das Verkehrswesen, daß Industrie und Handel zu kurz kommen müssen — es hat daher der private Waren- und Personenverkehr seit Monaten erheblich eingeschränkt werden müssen. Der Wagenpark ist halb so groß, wie Polen ihn benötigt. Wenn man zu diesen Nöten noch die ständigen Streiks und Unruhen hinzunimmt, so wird verständlich, daß die polnische Industrie sich nicht erholen kann. Die Eisenproduktion beträgt kaum 35 %, die Rohstoffproduktion 20 %, die Naphthaproduktion 80 % der Vorkriegsproduktion. Die metallurgische Industrie beschäftigt daher nur 15 % der Arbeiter der Vorkriegszeit, die Manufakturwaren-Industrie 30 %, die Holzindustrie 34 %. Ähnlich steht es — nach Angaben des „Kurier Pozn." Nr. 261, dem auch die obigen Daten entnommen sind — mit der Landwirtschaft. Vor dem Kriege wurden von einem Hektar in Kongreßpolen 11, in Galizien 12,5 und in Posen 18,5 Meterzentner geerntet; im Jahre 1918 im Durchschnitt jedoch nur 9,7 bzw. 13 Meterzentner. Die Agrarreform, die vom Landtage seinerzeit beschlossen wurde, scheitert am Widerstände der Großgrundbesitzer, die, wie „Gonice Krakowski" Nr. 297 mitteilt, ihr Land willkürlich parzellieren und um den harten Bestimmungen des Gesetzes zu entgehen und höhere Preise zu erzielen, einzelnen Großbauern und Aufkäufern verkaufen. Bei den Kleinbauern fehlt es an Getreide zur Saat, bei den Großgrundbesitzern an Öl für die Motorpflüge — die Ernteaussichten fürs nächste Jahr dürften daher sehr gering sein. Hunger, Warenmangel, Teuerung sind neben zunehmender Arbeitslosigkeit in den Städten zu Dauererscheinungen geworden. Auf dem Lande, besonders in den östlichen Provinzen sieht es nicht besser aus. Es droht eine Hungersnot, die zu lindern oder zu bekämpfen nicht die geringsten Möglichkeiten bestehen. Der Winter dürfte in Polen — wie in Rußland — noch nie dagewesene Schrecken bringen. Die polnische Presse aller Parteien klagt über zunehmende Anarchie und Unruhen, — das Heer an den Grenzen soll bittere Not leiden und schlecht ausgerüstet sein. Es wälzt sich da langsam und unaufhaltsam eine Katastrophe heran, die an Umfang und Schrecken die russische Tragödie vielleicht noch übersteigen wird. Dabei spitzen sich die sozialen Gegensätze immer mehr zu, die Armeelieferanten verfügen über einen ungewöhnlichen Reichtum und die Arbeitslosen, für die in Polen sogut wie nichts geschieht, sterben buchstäblich vor Hunger. Hungertyphus, Skorbut und Flecktyphus verbreiten sich immer mehr.

Diese trostlose Lage im Innern hält die polnische Regierung jedoch nicht davon ab ihre imperialistischen Ziele mit bewunderungswürdiger Hartnäckigkeit zu verfolgen. Es droht ein neuer russischer Krieg, an dessen Entstehung die Regierung Pilsudskis nicht ohne Schuld wäre. Das Abenteuer des Generals Zeligowski, der von Warschau Direktiven und Nachschübe erhält, hat die polnischen Ziele aller Welt enthüllt. Litauen soll erobert und annektiert werden, um den polnischen Großstaat von 1772 wieder herzustellen und — Deutschland von Osteuropa völlig abzuriegeln. Ostpreußen wäre umklammert, das Angrenzen an die Ostseestaaten, dem Vorwerk eines wiedererstarkenden Rußlands für lange hinaus verhindert worden. Rußland wird durch die polnischen Handlanger, den Pogromspezialisten General Balachowitsch und den Terroristen Sawinkow unter Bruch des Artikels 2 des Rigaer Vorfriedensvertrages unter der Hand weiter bekämpft — und wiederum, wie ehedem, zur Verteidigung gezwungen. Entsteht demnächst ein neuer Krieg, woran kaum mehr gezweifelt werden kann, so dürften die polnischen Chancen keineswegs so günstig stehen wie noch im September und Oktober. Denn Wrangel ist geschlagen und erledigt, Petljura besiegt — der Rücken der Russen frei. Gewiß sind die russischen Verhältnisse „unhaltbar" — Krieg führen ist jedoch das Metier des Bolschewismus, ist seine einzige Indee und zurzeit das einzige Mittel, die innerlich völlig verfahrene Situation wenigstens vorübergehend vergessen zu machen.

Wie dem auch sei: die polnische Wirtschaft, der polnische Staat liegen rettungslos danieder. Die Polen setzen ihre letzte Hoffnung auf Oberschlesien. Sie erklären, ihrem Staat wäre nicht zu helfen, wenn man ihnen die oberschlesischen Bergwerke vorenthalten würde. Es sei eine Existenzfrage für sie. Da sie ja nicht einmal den Versuch machen ihre eigenen Kohlengruben intensiv auszubeuten, so ist diese Behauptung unzutreffend. Aus dem Dombrowaer Steinkohlenbezirk sind 1913 6,83 Mill. t gewonnen worden, heute weniger wie 75 % davon — und dabei ließe sich die Förderungsmenge der Vorkriegszeit wohl sicherlich noch erheblich steigern. Außerdem besitzt Polen noch die Krakauer Gruben und die sehr erhebliche Ausbeute versprechenden Naphthaquellen in Galizien. Der polnische Bedarf ließe sich also fraglos im Inlande selbst decken. Will man schon einmal, wie die Polen dies verlangen, die oberschlesische Frage über den Kopf der Bevölkerung hinweg entscheiden, so hat man sich zu fragen: welcher Staat garantiert die ergiebige Förderung der oberschlesischen Kohlen — Polen oder Deutschland. Bei der unhaltbaren Wirtschaftslage des polnischen Staates kann diese Frage keinem Zweifel unterliegen. Die Oberschlesier werden schon bald selbst entscheiden können, wo sie besser aufgehoben zu sein glauben. Es kann ihnen daher ein Studium der polnischen Wirtschaft nicht dringend genug empfohlen werden.

Dr. Hans von Eckardt

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

		Hamburg 30. 11. ℳ	Berlin 30. 11. ℳ	Amsterdam 30. 11. fl	Zürich 30. 11. fr
Amsterdam	100 fl	2155,—	2152,80	—,—	194,50
Barcelona	100 Pesetas	915,—	914,05	42,90	83,50
Berlin	100 ℳ	—,—	—,—	4,67½	8,90
Brüssel	100 fr	450,50	452,50	20,97	40,75
Budapest	100 K	16,25	15,98	—,—	—,—
Buenos Aires	100 Pesos	—,—	—,—	—,—	215,—
Helsingfors	100 Fℳ	141,75	138,85	—,—	—,—
Kopenhagen	100 Kr	953,75	951,50	44,40	86,—
Kristiania	100 Kr	951,50	951,50	44,40	86,—
London	1 £	246,25	245,75	11,42½	22,27
Madrid	100 Pesetas	915,—	914,05	42,90	83,50
New York	1 $	70,75	70,67	3,27½	6,39
Paris	100 fr	425,75	425,05	19,82½	38,50
Prag	100 K	84,75	84,50	—,—	7,90
Rom	100 Lire	225,—	255,70	11,85	23,40
Stockholm	100 Kr	1353,75	1358,60	63,25	122,75
Wien	100 K neu	21,50	21,47	1,02½	1,95
Zürich	100 fr	1103,75	1101,35	51,30	—,—

		Wien	Prag	Paris	London	New York
		30. 11.	30. 11.	29. 11.	28. 11.	29. 11.
		K	K	fr	*)	$
Amsterdam	100 fl	15575,—	—,—	505,—	11,44	—,—
Berlin	100 ℳ	731,—	119,75	23,75	246,—	1,42
Kopenhagen	100 Kr	6900,—	—,—	—,—	—,—	—,—
London	1 £	1775,—	—,—	57,78	—,—	3,43⅝ 60 Tg.
New York	1 $	—,—	—,—	16,60	3,48¾	—,—
Paris	100 fr	—,—	—,—	—,—	57,65	6,04
Wien	100 K	—,—	16,05	—,—	—,—	—,—
Zürich	100 fr	7980,—	—,—	250,25	—,—	—,—

*) Die Notierungen in London werden angegeben für ausländ. Einheiten in 1 £.

Abweichungen von der Münzparität in:

	Amsterd.	Zürich	Kopenh.	Stockh.	Wien
	30. 11.	30. 11.	30. 11.	30. 11.	30. 11.
Reichsmark	—92,12	—92,79	—87,97	—91,56	+547,90
Dt. österr. Krone	—97,98	—98,15	—	—	—
Französ. Frank.	—59 33	—61,50	—37,50	—56,25	—
Pfund Sterling	— 5,74	—11,70	+ 4,16	— 0,03	—
Dollar	+31,63	+23,36	+97,89	+39,16	—

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	20. 11.	27. 11.
Alexandrien	97⁷/₁₆ d pari	97⁷/₁₆ d pari
Bombay/Kalkutta	1 s 7³/₁₆ d—1 s 8⁵/₁₆ d	1 s 6³/₁₀ d—1 s 7 d
Hongkong	3 s 8¹/₄ d—3 s 9 d	3 s 7¹/₂ d—3 s 8³/₄ d
Schanghai	4 s 11 d—5 s 0¹/₄ d	4 s 9¹/₂ d—4 s 10³/₄ d
Singapore	2 s 3¹¹/₁₆ d—2 s 3³¹/₃₂ d	2 s 3²¹/₃₂ d—2 s 3³¹/₃₂ d
Yokohama	2 s 10³/₄ d—3 s 11¹/₄ d	2 s 10¹/₂ d—2 s 11 d
Montevideo T. T.	52⁵/₈ d—53³/₈ d	51¹/₄ d—52¹/₄ d
Rio de Janeiro	11⁵/₁₆ d	11⁷/₈ d
Buenos Aires T. T.	51⁷/₈ d—52⁷/₈ d	52¹/₈ d—52³/₈ d
Valparaiso 90 T.	9⁹/₁₆ d	9²⁵/₃₂—9³/₄ d

Geldverfassung und Währungspolitik

Auf Beschluß des Schweizer Bundesrats vom 2. 11. ist die Einfuhr von belgischen Silbermünzen von 2, 1 und 0,50 fr verboten. Reisende dürfen einen Betrag von 10 fr in diesen Münzen einführen. („Handelsberichten", Nr. 714 v. 18. 11. 20.)

Um dem Sinken der Preise in Brasilien zu begegnen, wurde die Ausgabe von Papiergeld, das in Gold gedeckt sein soll, in Höhe von 50 000 contos beschlossen. Gleichzeitig soll zur Stabilisierung der Wechselkurse eine Goldreserve im Ausland angelegt werden. („Information", Nr. 325 v. 23. 11. 20.)

Die Silberproduktion der Welt betrug 1913 und 1919 in 1000 Unzen:

	1913	1919	Zu- oder Abnahme
Mexiko	70 704	75 000	+ 4 296
Vereinigte Staaten	66 801	55 285	— 11 516
Kanada	31 525	15 675	— 15 850
Andere Länder	54 878	49 040	— 5 838
Zusammen	223 908	195 000	— 28 908

(„The Economic World", Nr. 17 v. 23. 10. 20.)

Staatsanleihen

Die schwebende Schuld Deutschlands betrug am 31. 10. 20 161 820 Mill. ℳ; das bedeutet gegenüber dem 30. 9. eine Zunahme um 4993 Mill. In den vier Monaten Juli-Oktober vermehrte sich die schwebende Schuld um 29,7 Milliarden. Im einzelnen betrugen am 31. 10. die diskontierten Schatzanweisungen 140 470 Mill., davon 14 600 Mill. für die Übernahme der preußischen Eisenbahnen. Die weiteren Zahlungsverpflichtungen aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln betrugen 11 084 Mill., die Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechseln 10 277 Mill. („Industrie- und Handelsztg.", Nr. 267 v. 24. 11. 20.)

Während des Monats Oktober belief sich die Ausgabe französischer Schatzscheine nach Abzug der Rückzahlungen und Erneuerungen auf 861 Mill. fr. Die Voreinzahlungen auf die 6% Nationalanleihe betrugen am 31. 10. über 3,6 Milliarden fr. („Industrie- und Handelsztg.", Nr. 269 v. 26. 11. 20.)

Die serbische Nationalbank räumte dem Finanzministerium einen Kredit von 1,5 Mill. Dinar ein. („Information", Nr. 324 v. 21. 11. 20.)

Die Staatsschuld Japans zeigt folgende Entwicklung (in Mill. Yen):

	31. 7. 14	31. 12. 19	Zu- oder Abnahme
Innere Schuld	1045	1995*)	+ 950
Äußere Schuld	1486	1311	— 175
Zus.	2531	3306	+ 775

*) einschließlich kurzfristiger Schatzscheine.

Verglichen mit den anderen kriegsführenden Staaten ist die Zunahme der Verschuldung Japans nur gering. Ferner gab Japan seinen Verbündeten nicht unbeträchtliche Vorschüsse, darunter 80 Mill. Yen an die britische Regierung, 120 Mill. an die russische, 78 Mill. an die französische Regierung und 20 Mill. an China. („Industrie- u. Handelszeitung", Nr. 266 v. 23. 11. 20.)

Schiffahrt und Schiffbau

Deutschland

Hamburg—Kuba—Mexiko. Die neu gebildete kubanische Dampfschiffsreederei Compania de Navigación Cuba beabsichtigt einen regelmäßigen Frachtdampferdienst von Kuba nach Antwerpen und Hamburg einzurichten. An beiden Plätzen sollen Ladungen für Habana, Vera Cruz, Tampico, Puerto Mexico, unter Umständen auch für Matanzas, Cardenas, Santiago de Cuba, und Cienfuegos genommen werden. Man rechnet mit einem monatlichen Dienst. Die erste Abfahrt von Hamburg findet am 15. 12. statt. Der Schiffspark der Gesellschaft besteht angeblich aus ehemals deutschen Dampfern, die von der kubanischen Regierung beschlagnahmt wurden. Um welche Dampfer es sich im einzelnen handelt, ist nicht bekannt. Beschlagnahmt wurden von Kuba folgende deutschen Schiffe: „Adelheid" 2746 Br. R. T. (Schuldt, Flensburg), „Bavaria" 3898 Br. R. T. und „Constantia" 3026 Br. R. T. (Hamburg-Amerika Linie), „Kydonia" 2390 Br. R. T. (H. C. Horn, Lübeck) und „Olivant" 3841 Br. R. T. (Roland-Linie), zusammen fünf Dampfer mit 15 901 Br. R. T. *A. K.*

England

Amerikanische Schiffe im Europa—Ostasien-Verkehr. Während sich in der nordatlantischen Fahrt die englisch-amerikanischen Gegensätze derart verschärfen, daß man bereits mit dem Ausbruch eines offenen Ratenkrieges rechnet, scheint sich auf einem anderen wichtigen Gebiet des Überseeverkehrs ein gewisses Zusammengehen englischer und amerikanischer Schiffahrtsinteressenten vorzubereiten. Daß die Vereinigten Staaten nicht nur den Wunsch haben ihre überseeische Ein- und Ausfuhr möglichst mit eigenen Schiffen zu bewerkstelligen, sondern auch darüber hinaus ihren Schiffsraum am Verkehr zwischen fremden Häfen teilnehmen lassen möchten, ist bekannt. Englischen Pressemeldungen der letzten Zeit ist zu entnehmen, daß die Amerikaner zurzeit besonders bemüht sind, Anteil an der Europa-Ostasienfahrt durch Anschluß an die für diesen Verkehr bestehende Konferenz britischer, französischer, holländischer, skandinavischer, italienischer und japanischer Linien zu gewinnen. Bereits Ende September berichtete die „Times", daß Vertreter des amerikanischen Schiffahrtsamtes und amerikanischer Schiffahrtsgesellschaften an einer Londoner Tagung der Konferenz teilgenommen hätten, auf der die Frage ihres etwaigen Beitrittes diskutiert worden sei. Als Ergebnis der Tagung wurde mitgeteilt, daß die Konferenzlinien sich bereit erklärt hätten, die Amerikaner zuzulassen, falls sie sich den gemeinsamen Beschlüssen über Abfahrten, Frachtrabatte usw. fügen, ihr Geschäft also auf der von der Konferenz vorgeschriebenen Grundlage betreiben würden.

Mit dieser Forderung ist die Angelegenheit zu einer Prinzipienfrage für die Amerikaner geworden. Abreden von Schiffahrtsgesellschaften zum Zwecke der Konkurrenzeinschränkung sowie Vereinbarungen über die Gewährung von Frachtrabatten an die Verlader sind in den Vereinigten Staaten ungesetzlich. In den langwierigen Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen, mit denen die amerikanischen Behörden vor dem Krieg die am amerikanischen Verkehr beteiligten fremden Schiffahrtsgesellschaften drangsalierten, ist dieser durch die Sherman Act festgelegte Standpunkt mit aller Schärfe zum Ausdruck gekommen und hat dahin geführt, daß derartige Abreden für die Amerikafahrt aufgehoben werden mußten. In Rücksicht auf diesen bisher für den heimischen Verkehr vertretenen Grund-

satz würden die Amerikaner folgerichtig auf den gewünschten Anschluß an die Ostasien-Konferenz verzichten müssen. Ob sie sich dazu entschließen werden, erscheint indessen keineswegs sicher. Zwar konnte der Parlamentssekretär des englischen Board of Trade vor einigen Tagen auf eine Anfrage im Unterhause, ob ein Abkommen mit dem amerikanischen Schiffahrtsamt über eine etwaige Teilnahme amerikanischer Schiffahrtslinien am Verkehr England-Ostasien bestehe, noch erwidern, daß ein solches Abkommen bis jetzt nicht abgeschlossen sei, aber gleichzeitig mit dieser Notiz weiß die „Times" mitzuteilen, daß die Vertreter der amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften den Konferenzlinien bereits ihr Einverständnis mit den gestellten Bedingungen erklärt hätten. Es habe, fügt das Blatt hinzu, in manchen Kreisen die Annahme bestanden, daß das Gesetz der Flagge folge und daß sich deshalb ein Anschluß der Amerikaner an die Konferenz verbiete. Aber es scheine, daß das neue amerikanische Schiffahrtsgesetz mit seinen Bestimmungen über die Förderung der amerikanischen Schiffahrt genügenden Spielraum gewähre und den amerikanischen Schiffen erlaube, sich im Überseeverkehr außerhalb der Vereinigten Staaten Geschäftsmethoden zu bedienen, die im heimischen Verkehr verboten seien. Das Abkommen sei gegenwärtig so weit gediehen, daß es nur noch der Bestätigung der amerikanischen Behörde bedürfe. *A. K.*

Frankreich

Die Liquidation der staatlichen Handelsflotte. Den vielfachen Bemühungen der Interessenten ist es gelungen, die französische Regierung davon zu überzeugen, daß es an der Zeit ist, mit der Bewirtschaftung von Schiffen durch den Staat ein Ende zu machen. Im ganzen verfügte die französische Regierung zuletzt über eine Flotte von 795 409 Br. R. T., von denen allerdings 400 000 t aus solchen Schiffen bestanden, die Frankreich auf Grund des Versailler Vertrages zugeteilt waren und über kurz oder lang denjenigen Reedern, welche ihre Schiffe während des Krieges verloren hatten, zum Ausgleich ihrer Verluste zu überweisen gewesen wären. Von den restlichen 395 409 t sind 174 182 t Holzschiffe, die für große Fahrt nicht geeignet sind, und 29 613 t Schlepper und Leichter, so daß übrig bleiben 191 614 t. Wenn die Auflösung der staatlichen Handelsflotte zurzeit der Hochkonjunktur erfolgt wäre, wäre es möglich gewesen, wie aus dem Bericht des Procureurs beim Rechnungshof Maurice Bloch hervorgeht, aus dem ganzen staatlichen Unternehmen einigermaßen günstig herauszukommen. Nunmehr ist es aber unwahrscheinlich, daß der Verkauf dieser Schiffe, von denen einige nur mit Verlust abgestoßen werden können, die Unterbilanz, die bei der sogenannten Sektion A dem „Compte d'exploitation" durch die gänzlich unsachgemäße Bewirtschaftung entstanden ist, zu decken. Wie der Berichterstatter ausführt, sind die von der französischen Regierung nachgewiesenen Gewinne, die durch die Bewirtschaftung entstanden sein sollen, reine „artifices de comptabilité", und es ist zurzeit unmöglich, eine auf Tatsachen beruhende Bilanz zu machen.

Noch unmöglicher ist es, die von der Regierung bewilligten 1080 Millionen für den Wiederaufbau aus den vorhandenen Einnahmen zu decken. Es ist daher zum mindestens noch sehr fraglich, wie die Entschädigung für die französischen Reeder ausfallen wird, und eine erhebliche Belastung des Steuerzahlers ist zu erwarten.

Neben der eigentlichen Staatsflotte wird von den verschiedenen Ministerien für die Ernährung und die Kohlenbeschaffung noch etwa 1½ Mill. t Schiffsraum bewirtschaftet, bei denen allerdings keine Besitzübertragung, sondern nur eine Vercharterung durch die Reeder an den Staat vorgenommen ist. *P. W.*

Vereinigte Staaten

Harding über die amerikanische Schiffahrt. Senator Hardings Interesse für die amerikanische Schiffahrt wird gekennzeichnet durch die Tatsache, daß er bald nach seiner Wahl zum Präsidenten seine Ansichten über die Förderung der Handelsflotte und die Schiffahrtspolitik der Vereinigten Staaten in einer längeren Auslassung dargelegt hat. Wenn sich diese Auslassung auch in allgemeinen Redewendungen bewegt und es vermeidet, zu den vielumstrittenen Fragen des neuen amerikanischen Schiffahrtsgesetzes (Eisenbahn-Vorzugstarife, Zollzuschläge, Kündigung der Handels- und Schiffahrtsverträge) Stellung zu nehmen, so verdient sie doch Beachtung einmal, weil sie den künftigen Präsidenten als überzeugten Anwalt für eine kräftige Vorzugsbehandlung der heimischen Flagge deutlich erkennen läßt und zweitens, weil sie die Absicht kundgibt, auch den Zolltarif als Mittel zur Entwicklung der heimischen Schiffahrt zu benutzen. Harding führte u. a. folgendes aus:

„Eine gut ausgerüstete Handelsflotte ist die erste Bedingung für einen erfolgreichen Außenhandel. Nichts trägt so wirkungsvoll zum Aufsuchen neuer Märkte und zur Schaffung neuer Handelsbeziehungen bei oder regt so sehr dazu an, überschüssige Kapitalien im Ausland anzulegen, als eine eigene Flotte. Überseetransporte in eigenen Schiffen, das ist die Quintessenz der amerikanischen Handelsausdehnung.

Wie notwendig die eigene Flotte ist, erkennen wir, wenn wir den Blick auf die veränderte Stellung der Vereinigten Staaten im Welthandel richten. In fünf Jahren sind wir aus einer Schuldnernation, die dem Ausland 4—5 Milliarden Dollar schuldete und die eine unsichere, oft uns nachteilige Handelsbilanz aufzuweisen hatte, eine Gläubigernation geworden, die vom Ausland einige zwölf Milliarden Dollar zu fordern hat und deren Gewinnsaldo sicher ebenso groß, wenn nicht erheblich größer als unser früheres Verlustsaldo ist. —

Wir haben ein Recht, uns vor der Einfuhrhochflut aus den Schuldenländern zu schützen. Unsere Handelsflotte wird viel dazu beitragen, sie abzuwehren. Ergänzt nötigenfalls durch eine vorsichtige Revision unseres Zolltarifes, der, mit Rücksicht auf unsere internationale Position, jede Phase des amerikanischen Wirtschaftslebens wirksam schützen wird, wird die neue Entwicklung unserer Schiffahrt ein mächtiger Faktor im wirtschaftlichen Wachstum Amerikas werden, ohne die Begleiterscheinung sozialer Ungerechtigkeit aufzuweisen.

Der Krieg hat uns einen rapiden Zuwachs an Mitteln des Seeverkehrs gebracht, doch konnten im Jahre 1919 erst 34 % unserer Ausfuhr und 50 % unserer Einfuhr mit eigenen Schiffen befördert werden. Wir müssen auf jede Weise dahin streben, den Anteil der eigenen Flagge an unserem Überseehandel nicht nur zu halten, sondern ihn zu vergrößern. Das wird nicht leicht sein, wenn die Handelsflotten Europas erst ihre Kriegsverluste wieder ausgeglichen haben.

Sie und die europäischen Industrien werden versuchen, uns zu unterbieten. Um unsere Schiffe in Tätigkeit zu erhalten, ist es nötig, ihnen jede nur mögliche Förderung angedeihen und jede vernünftige Vorzugsbehandlung zukommen zu lassen."

Von dem Erwählten der republikanischen Partei, die vor allem für das neue Schiffahrtsgesetz verantwortlich ist, wird man eine andere Sprache nicht gut erwarten können. Wie er sich zu den einzelnen oben erwähnten schiffahrtspolitischen Kardinalfragen stellt, wird die Zukunft lehren. Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß er sich im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht weigern wird, der Bestimmung des Gesetzes zu entsprechen, die sich auf die Kündigung oder Abänderung aller derjenigen Handelsverträge bezieht, durch die die Vereinigten Staaten verhindert werden, den mit eigenen Schiffen beförderten Gütern Eisenbahn-Vorzugstarife zu gewähren. Man glaubt jedoch, daß er eher auf Abänderung als auf Kündigung der Verträge dringen wird.

Besonderes Interesse scheint Harding der Frage der Panamakanalabgaben für amerikanische Schiffe entgegenzubringen. Er kündigte an, daß er diese Frage sehr bald an Ort und Stelle studieren werde, und fügte hinzu, daß ihm eine Vorzugsbehandlung der amerikanischen Schiffe gerechtfertigt erscheine:

„Ich habe seit langem bedauert, daß der Kanal nicht zu einem der großen Freiwege des amerikanischen Handels gemacht werden konnte. Welche gewichtigen Gründe auch immer dazu geführt haben, den amerikanischen Schiffen besondere Vorteile zu versagen, die ihnen im Hinblick darauf, daß wir den Kanal gebaut haben, zustehen sollten, die Zeit wird kommen, wo wir für unser Land und für die westlichen Kontinente jedes rechtmäßige Privileg in Anspruch nehmen werden, das sich aus dieser Arbeit zur Verbindung zweier großer Ozeane ergibt. Der Kanal müßte ein Interessengegenstand aller Amerikaner sein, und ich kann nur sagen, daß die Politik der demokratischen Verwaltung sehr wenig dazu beigetragen hat, diesem Ziele näher zu kommen. Es wird unsere Aufgabe sein, die Fehler der Vergangenheit zu berichtigen und ein amerikanisches Programm aufzustellen." *A.*

Verantwortlich für: Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.